

Ergotherapie während der Corona-Pandemie



Wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Sehr geehrte Ärztin,
sehr geehrter Arzt,

ergotherapeutische Behandlungen werden von Ihnen auf der Grundlage des **SGB V** und der **Heilmittelrichtlinie** nur dann verordnet, wenn diese **medizinisch notwendig** sind.

Die aktuell politisch getroffenen Entscheidungen zur Eindämmung und Verlangsamung der Covid-19-Ausbreitung führten aufgrund der völlig neuen Situation zeitweise zu Verwirrungen und Missverständnissen. So gab es bezüglich des Heilmittelbereiches vorübergehend **unklare Kommunikation**, welche aber mittlerweile **geklärt** ist.

Sie als Ärztin oder Arzt entscheiden **wie sonst auch**, ob eine **Heilmittelbehandlung** **medizinisch notwendig** ist und stellen dann ggfs. eine entsprechende Verordnung aus.

Die ergotherapeutische Praxis wird dann im jeweiligen Einzelfall in Absprache mit dem Patienten entscheiden, wie **unter Einhaltung der derzeitigen Vorgaben und Einschränkungen** weiter zu verfahren ist. Hier gibt es folgende Möglichkeiten:

- Unter **Einhaltung der gestiegenen hygienischen Anforderungen** kann die Therapie in den Praxisräumen oder im Hausbesuch durchgeführt werden.

Oder

- Die ergotherapeutische Behandlung kann bei dafür geeigneten Patienten per **Videotherapie*** durchgeführt werden. Vor allem tagesstrukturierende Therapie ist gerade in der momentanen Ausnahmesituation besonders wichtig. Denkbar ist in Einzelfällen auch die Hilfestellung durch Angehörige oder Pflegepersonal unter Anleitung der Ergotherapeutin/ des Ergotherapeuten. Bei der Behandlung von Kindern ist eine entsprechende Anleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten möglich und für Hirnleistungstraining stellt z.B. Hasomed derzeit RehaCom kostenlos online zur Verfügung, etc.

Nur wenn diese beiden Möglichkeiten im Einzelfall evtl. zeitweise nicht durchführbar sind, weil z.B. vorübergehend das notwendige Hygienematerial nicht vorhanden und der Patient nicht per Videotherapie behandelbar ist, wird die Heilmittelbehandlung später begonnen oder unterbrochen. In allen anderen Fällen ist **ergotherapeutische Behandlung auch derzeit möglich und sinnvoll**.

Beachten Sie bitte auch die **Praxisnachrichten der KBV vom 31.3.2020**:

https://www.kbv.de/html/1150_45288.php

Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen immer gerne zur Verfügung.

Andrea Hiller

Leitung Beratung und Information

Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V.

05221 875 945 3

info@bed-ev.de

www.bed-ev.de

* **Videotherapie** ist ausdrücklich von den Krankenkassenverbänden zunächst beschränkt auf die Zeit der Corona-Pandemie als zulässige Therapieform definiert worden, siehe:

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/ambulante_leistungen/heilmittel/heilmittel.jsp